

Zeitschrift:	Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band:	8 (1944)
Heft:	2
Rubrik:	Eine rätselhafte Inschrift

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nisierung zusammenhängen. Die ersten Christen zertrümmerten die „Götzenbilder“ und warfen sie mit Vorliebe in die tiefen Brunnen, gleichsam in den Orcus, um für alle Fälle vor ihrer Rache gesichert zu sein. Bemerkenswert ist, dass später an die Stelle des Tempels ein friedliches Landhaus trat, was für die lange Dauer der römischen Kultur in Nordgallien spricht.

(Nach einem Bericht in der „Pariser Zeitung“, 1944, Nr. 92.)

Eine rätselhafte Inschrift.

(Wettbewerb.)

Kreuzworträtsel zu lösen, ist heute ein beliebtes Spiel. Auch wir möchten unsren Lesern einmal etwas Stoff zu Kurzweil bieten. Aber wir machen es ihnen nicht so leicht, sondern fordern sie auf, einmal statt eines Kreuzworträtsels sich an einer kleinen Forschungsaufgabe zu beteiligen. Die Sache wird damit nur umso spannender.

Bekanntlich enthält der römische Schutthügel des Legionslagers von Vindonissa neben vielen andern interessanten Funden auch Reste von Leder, seien es Schuhe, Kleiderstücke, Rüstungsteile, seien es Stücke von Schilden, Futteralen, Zaumzeug usw. Dr. A. Gansser-Burckhardt hat darüber 1942 im Verlag E. Birkhäuser in Basel ein ganzes Buch veröffentlicht. Darin beschreibt er eigenartige Ledertäfelchen, die in Form von tabulae ansatae, teils ausgeschnitten, teils aufgenäht, Inschriften trugen und auf Schildüberzügen befestigt worden waren. Im Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa 1941/42, zu beziehen im Vindonissamuseum, ist über die Bedeutung dieser Inschriften ein weiterer Aufsatz erschienen, der zeigt, dass es oft gar nicht so leicht ist, sie zu entziffern.

Nun ist bei den neusten Ausgrabungen im Winter 1943 wieder ein Stück Leder gefunden worden, das nach der sorgfältigen Präparierung durch Dr. Gansser die auf Abb. 23 gezeigte Form aufweist. Es ist ein sich verjüngendes Endstück von 21 cm Länge, das auf drei Seiten gesäumt und auf der vierten leider abgerissen ist. Auf der kürzern Längsseite kann man rechts neben den Saumlöchern Ansätze von drei punktierten Kreisbögen erkennen. Der Zipfel darüber ist von zahlreichen Stichlöchern siebartig durchsetzt. Ohne allzugrosse Schwierigkeit kann man den Umriss einer tabula ansata erkennen. Die von ihr umschlossenen Löcher müssen

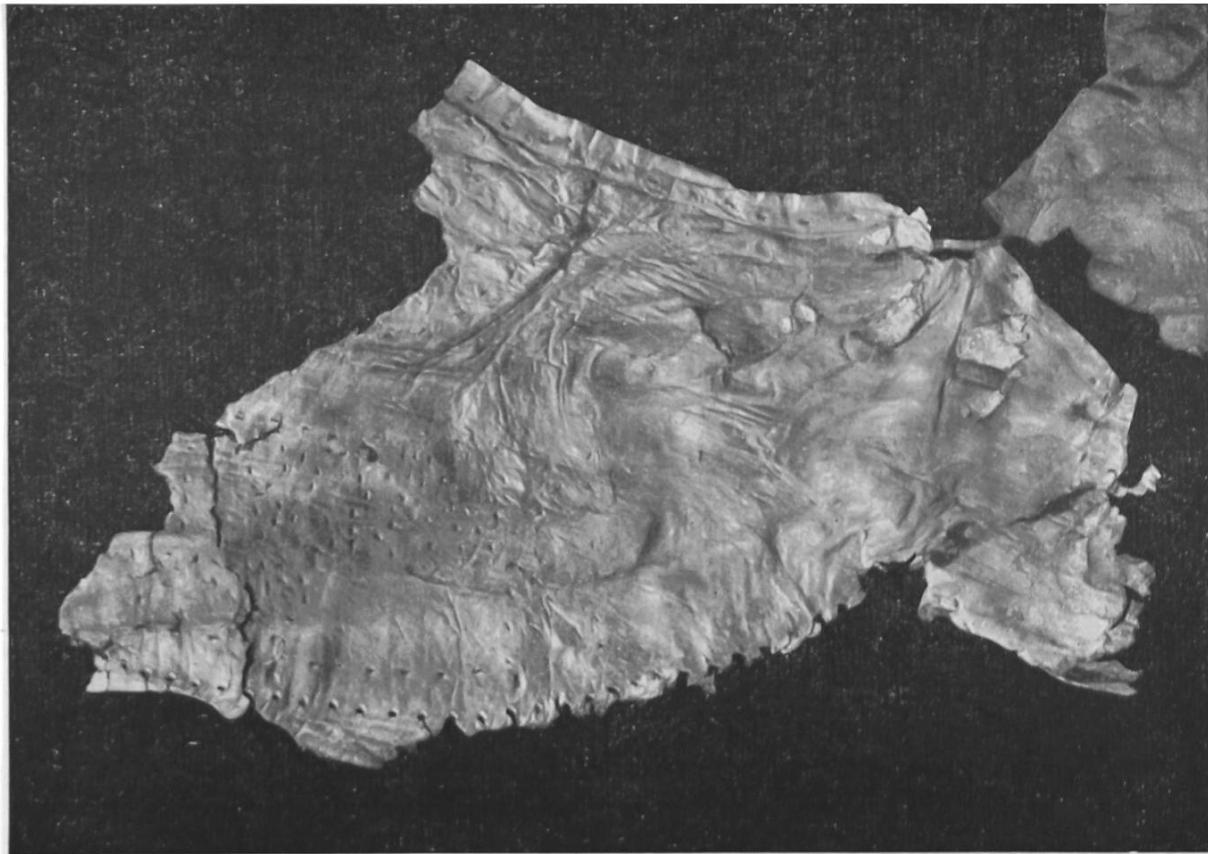


Abb. 23. Lederfragment mit eingestickter Inschrift, aus Vindonissa. Phot. C. Rössiger, Basel



Abb. 24. Die rätselhafte Inschrift in natürlicher Grösse.

also von einer aufgenähten Inschrift stammen. Es gilt nun herauszufinden, wie die Inschrift lautete. Wir haben es versucht und lange dran herumstudiert. Das einzige, was wir sicher herausbrachten, ist, dass es sich um ein recht verzwicktes Problem handelt. Die Punkte müssen gleichsam mit Fäden zu Buchstaben verbunden werden. Dabei gibt es viele Möglichkeiten. Ausserdem ist eine Ecke der Inschrift abgerissen und zwei Risse haben mehrere Punkte zerstört. Einzelne Punkte sind auch verzerrt, andere so stark zusammengedrückt, dass sie kaum zu erkennen sind. Um den Teilnehmern die Arbeit zu erleichtern, haben wir die Löcher auf Abb. 24 genau nachgezeichnet. Das Original dagegen können wir aus begreiflichen Gründen nicht herausgeben; es bleibt vom Wettbewerb ausgeschlossen. Wir empfehlen, die oben genannte Literatur zu studieren, damit man einen Begriff erhält, in welcher Richtung zu suchen ist. Natürlich muss eine lateinische Inschrift herauskommen.

Die Wettbewerbs-Bedingungen sind folgende:

1. Teilnahmeberechtigt sind ohne weiteres die Abonnenten der Ur-Schweiz, d. h. alle diejenigen, die es schon sind oder es durch Abonnement des Jahrganges 1944 werden (Abonnementspreis Fr. 2.80). Ausserdem jedermann, der mit seiner Lösung den Betrag von Fr. 1.— in Briefmarken einbezahlt.
2. Die Lösung muss eine Zeichnung der Inschrift und die genaue Adresse des Teilnehmers enthalten; sie ist bis spätestens Samstag, den 29. Juli 1944 bei der Post an die Redaktion der Ur-Schweiz, Basel, Rheinsprung 20, aufzugeben. Es kann auch eine schriftliche Begründung mit Literaturverweisen beigegeben werden.
3. Für die plausibelste Lösung wird ein 1. Preis von Fr. 50.— ausgesetzt. Bei gleichen Lösungen entscheidet die bessere Begründung, oder, wenn diese fehlt, das Los. Weitere Preise: Je ein Buch, Howald und Meyer, Die römische Schweiz und A. Gansser-Burckhardt, Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa; zehn Jahresabonnemente der Ur-Schweiz.
4. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus den Herren Prof. Ernst Meyer, Zürich, Prof. Paul Schoch, St. Gallen und dem Redaktor der Ur-Schweiz. Sein Urteil ist endgültig und unanfechtbar.

Und nun ans Werk, Ihr jungen und alten Forscher! Wir wünschen Euch Entdeckerglück und gute Unterhaltung.

Die Redaktion.

JAHRESVERSAMMLUNG
der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
vom 24.—26. Juni 1944 in Baden.

Programm.

Samstag: Exkursion, römische Steinbrüche in Würenlos, Mesolithstationen am Limmatufer, Kloster Wettingen, Isisinschrift. Abends kleine Vorträge.

Sonntag: Stadtrundgang. Generalversammlung. Grosse Vorträge:
Dr. Chr. Simonett, Fragen zur Besetzung der Schweiz durch die Römer.

Dr. Marc R. Sauter, Quelques aspects du Paléolithique autour de la Méditerranée.

Nachmittags Exkursionen nach Windisch, Refugium Kreuzliberg und Grabhügel Oertisberg.

Montag: Exkursion, Hallstattgrabhügel Seon, Schloss Hallwil, Römermosaik Seengen und Sammlung Seengen, neolithische Grabhügel Sarmenstorf, römische Villa Murimooshau, Heidenhügel, Opferstein St. Wendelinskapelle.

Zu dieser Tagung sind Mitglieder und Nichtmitglieder freundlich eingeladen. Man verlange ausführliches Programm und Anmeldekarde beim Sekretariat der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte in Frauenfeld.

Soeben erschienen:

Schriften des
Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz
Nr. 1

Dr. Christoph Simonett

Die geflügelten Löwen aus Augst

Ein Beitrag zur Geschichte des Greifenmotivs

Preis Fr. 8.—

Für Mitglieder der S. G. U., bei Bezug durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte, Rheinsprung 20, Basel: Fr. 5.—